

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 28.11.22

und Antwort des Senats

Betr.: Unterstützung des Hochlaufs von Wärmepumpen

Einleitung für die Fragen:

Laut dem Zwischenbericht zum Hamburger Klimaplan (Drs. 22/9804) „ist für das Erreichen der Klimaschutzziele, bei denen die Wärmeversorgung mit Wärmepumpen eine zunehmend wichtigere Rolle einnimmt, eine weitere Erhöhung der Zubau-Rate erforderlich“.

Nach der Mitteilung des Senats in Drs. 22/8408 sollen Wärmepumpen verstärkt gefördert werden. Zusammen mit der Bundesförderung sollen durch die damit kombinierbare Hamburger Wärmepumpen-Förderung die Investitionskosten so weit abgesenkt werden, dass Wärmepumpen zunehmend eine erschwingliche Alternative zu Gasheizungen darstellen.

In der Drucksache wird Bezug genommen auf die Zielsetzung einer Erhöhung der Zahl der insgesamt in der Bundesrepublik installierten Wärmepumpen von einer Million im Jahr 2018 auf sechs Millionen im Jahr 2030. Rein rechnerisch gesehen müsste dementsprechend die Anzahl der insgesamt installierten Wärmepumpen im Schnitt zwischen den Jahren 2020 und 2030 um jährlich rund 20 Prozent gesteigert werden.

Bisher bliebe aber der jährliche Wärmepumpen-Zubau in Hamburg deutlich hinter der für das Erreichen der Klimaschutzziele notwendigen Dynamik zurück, so die Drucksache.

Um beim Hochlauf von Wärmepumpen voranzukommen, müssen gezielt Hemmnisse abgebaut werden.

1. Die Stadtwerke Norderstedt verzichten seit Kurzem beim Einbau einer Wärmepumpe auf eine Gebühr von gut 1.000 Euro für die entsprechende Trennung des Gashausesanschlusses vom städtischen Gasnetz. Auch in anderen Kommunen würde diese Leistung nach Berichten des „Hamburger Abendblatts“ kostenlos ausgeführt (<https://www.abendblatt.de/region/norderstedt/article236648279/Waermepumpen-Stadtwerke-verzichten-jetzt-auf-Mehrkosten.html>, zuletzt abgerufen am 28.11.2022).

2. Sicherlich sind nicht nur die subventionierten Investitionskosten, sondern auch die hohen Kosten für Wärmepumpenstrom zurzeit ein erhebliches Hemmnis für den Hochlauf von Wärmepumpen. Daher gilt es nicht nur zu überprüfen, inwieweit diese Stromkosten gesenkt werden können. Gleichzeitig müssen auch die Vorteile dieses Einsatzes von Strom deutlich und verständlich hervorgehoben werden.

Leider ist der städtische Stromversorger, die Hamburger Energiewerke GmbH, bisher noch in entgegengesetzter Richtung aktiv. Auf seiner Internetseite werden für eine konkrete Postleitzahl nebeneinander für die sehr ineffizienten Elektrospeicherheizungen als jährliche Stromkosten 7.711,50 Euro angegeben, für Wärmepumpenheizungen dagegen abschreckende 8.186,00 Euro.

Das sind 682 Euro pro Monat. (<https://www.hamburgenergie.de/oekostrom/waermestrom/>, zuletzt abgerufen am 28.11.2022)

Für die Berechnung dieser Werte wurde auf der Internetseite ein Verbrauch von 15.000 kWh voreingestellt. Erst sehr weit unten auf dieser Seite können Interessierte, die nicht bereits von der Planung einer Wärmepumpe abgeschreckt wurden, erfahren, dass ein Verbrauch von 6.000 kWh pro Jahr für Nachtspeicherheizungen zu einer 50 Quadratmeter großen Wohnung passt, ein ähnlich großer Verbrauch von 7.150 kWh dagegen zu einem 130 Quadratmeter großen Haus – mit 120 kWh pro Quadratmeter und Jahr bei der Nachtspeicherheizung und 55 kWh pro Quadratmeter und Jahr für die Wärmepumpenheizung, wobei sicherlich eine niedrige Jahresarbeitszahl (COP) unterstellt wurde.

Der Arbeitspreis von 50,81 ct/kWh bei der Nachtspeicherheizung ist niedriger als 54,64 ct/kWh bei der Wärmepumpe. Diese Preisangaben enthalten am 27.11.2022 auch immer noch 19 Prozent Mehrwertsteuer.

Dabei wird mit einem „Wärmestrom-Preisvorteil“ geworben, obwohl der Arbeitspreis beim Normaltarif ELBSTRAND der Hamburger Energiewerke GmbH mit 53,74 ct/kWh niedriger ist als beim Wärmepumpentarif. Der unterschiedliche Grundpreis ändert hieran nur sehr wenig, weswegen der „Wärmestrom-Preisvorteil“ wohl als Luftnummer bewertet werden muss.

Auf diesen kontraproduktiven Vergleich zuungunsten von Wärmepumpen hat der Hamburger Energietisch bereits am 11. März 2022 öffentlich hingewiesen, was sogar überregional Aufmerksamkeit fand (<https://www.hamburger-energiesch.de/was-kostet-das-heizen-mit-einer-waermepumpe/>, zuletzt abgerufen am 28.11.2022). Außerdem wurde Hamburg Energie von diesem Umweltverband in der gleichen Angelegenheit per E-Mail und Telefon kontaktiert – bisher offenbar ergebnislos.

Ein Vergleich für Wärmepumpenstrom auf dem Portal CHECK24 ergab am 27.11.2022 für einen Verbrauch von 6.000 kWh pro Jahr bei Vattenfall 2.659 Euro, bei Hamburg Energie dagegen 3.368,40 Euro, jeweils im ersten Jahr und für Ökostrom. Es gibt noch preisgünstigere Angebote, die aber auf diesem Portal weniger empfohlen werden.

3. Der Leiter der Strategie-Abteilung der Hamburger Energiewerke GmbH, Burkhard Warmuth, hat am 5. Oktober 2022 bei einer vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) veranstalteten Tagung gefordert, Großwärmepumpen im Gegensatz zu normalen Wärmepumpen von allen Abgaben und Umlagen wie Netzentgelten, Stromsteuer und so weiter zu entlasten (https://www.izes.de/sites/default/files/publikationen/Veranstaltungen/BMWK%20Fachtagung2022_2_Warmuth.pdf, Seite 14, zuletzt abgerufen am 28.11.2022). Damit werden offenbar einseitige Vorteile für die Fernwärme auf Kosten von kleineren Wärmepumpen gefordert.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der Hamburger Energiewerke GmbH (HENW), der Gasnetz Hamburger GmbH (GNH) und der Stromnetz Hamburg GmbH wie folgt:

Frage 1: Wie hoch ist die Gebühr für die Trennung des Gashausanschlusses im Hamburger Gasnetz im Normalfall?

Frage 2: Wie hoch ist die entsprechende Gebühr je nach Situation minimal und maximal?

Frage 3: Werden diese Gebühren von Gasnetz Hamburg auf ihrer Homepage explizit angegeben?
Wenn ja: unter welchem Link?

Frage 4: *Unter welchen Randbedingungen (wie Anschluss einer Wärmepumpe) wird in Hamburg auf die Erhebung dieser Gebühr verzichtet?*

Frage 5: *Falls bisher noch kein Gebührenverzicht dieser Art existiert: Ist hier eine Zusammenarbeit von Gasnetz Hamburg und Hamburg Energie, eventuell auch Stromnetz Hamburg, für einen Gebührenverzicht denkbar?*

Antwort zu Fragen 1 bis 5:

Eine Außerbetriebsetzung (Trennung) eines Gas-Netzanschlusses erfolgt kostenlos.

Für eine Preisübersicht der GNH siehe: <https://www.gasnetz-hamburg.de/fuer-zu-hause/gasanschluss-fuer-ihr-zuhause/preisuebersicht>.

Frage 6: *Wie viele Wärmepumpenheizungen, Gasheizungen, Ölheizungen und Fernwärmeanschlüsse wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 in Hamburg neu oder im Austausch installiert? Falls diese Zahlen für Hamburg (noch) nicht vorliegen, bitte entsprechende andere Indikatoren angeben.*

Antwort zu Frage 6:

Folgende Daten im Sinne der Fragestellung liegen gemäß Angaben von SNH, GNH sowie den HEnW vor:

Tabelle

| | 2020 | 2021 | 2022 |
|--|-------|------|-------|
| Neue Gasheizungen/-anlagen | 1.777 | 2012 | 630* |
| Austausch/Erneuerung von Gasheizungen/-anlagen | 4.485 | 8429 | 2703* |
| Neue Wärmepumpen | 224 | 233 | 139** |
| Neue Fernwärmeanschlüsse | 114 | 110 | 107* |

* bis Oktober 2022

** bis 29. November 2022

Seit Erlass des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes in 2020 gilt eine Nutzungspflicht erneuerbarer Energien im Gebäudebestand (§ 17). Sie gilt für neue Heizungsanlagen, die nach dem 30. Juni 2021 in Betrieb gehen und in Gebäuden, die vor dem 1. Januar 2009 erbaut wurden. Ein Nachweis der Pflichterfüllung ist spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizungsanlage der zuständigen Behörde vorzulegen. Aufgrund der noch geringen Datenlage aus diesem jüngst angelaufenen Nachweisverfahren steht eine Auswertung der Daten aus den Nachweisen noch aus.

Frage 7: *Welche Zuwächse an Wärmepumpen-Installationen sind pro Jahr in Hamburg bis zum Jahr 2030 notwendig, damit die im Vorspann genannten Planungen erreicht werden?*

Antwort zu Frage 7:

Die im Vorspann genannten Planungen (von 1 Million auf 6 Millionen Wärmepumpen) beziehen sich auf das bundesweite Szenario KN2045 (Klimaneutralität 2045) und werden mit der damit erforderlichen Erhöhung der Sanierungseffizienz und Sanierungsrate in Verbindung gebracht. Ein Herunterbrechen dieser Gesamtzahlen auf Hamburg ist schlecht möglich.

Gemäß Angaben der SNH sind in Hamburg mit Stand 29. November 2022 circa 5.700 Wärmepumpen installiert. Ausgehend davon, dass nicht jede Wärmepumpe über einen separaten Stromzähler verfügt, liegt diese Zahl aller Wahrscheinlichkeit nach etwas höher.

Frage 8: *Gibt es nachvollziehbare Gründe, weshalb die Hamburger Energiewerke GmbH trotz öffentlicher Kritik bisher nicht in der Lage oder willens zu sein schien, anstelle des abschreckenden Kostenvergleichs zwischen unerwünschten Direktstromheizungen wie Nachtspeicher-*

heizungen und den erwünschten Wärmepumpenheizungen besser über die Vorteile von Wärmepumpen aufzuklären?

Wenn ja: Welche Gründe sind das?

Antwort zu Frage 8:

Es gibt keinen Kostenvergleich zwischen Direktstromheizungen und Wärmepumpenheizungen. Unter <https://www.hamburgenergie.de/oekostrom/waermestrom/> sind Hinweise abrufbar, wie die Kalkulationsbeispiele zu verstehen sind. Um eine solide Kostenschätzung zu erhalten, sollen Kundinnen und Kunden mit Nachtspeicherheizungen von einem Strombedarf für die Heizung von 120 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr ausgehen. Für Wärmepumpen wird ein Strombedarf von 55 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr angenommen.

Frage 9: *Weshalb ist der Wärmepumpenstrom bei Hamburg Energie so viel teurer als der des Konkurrenten Vattenfall?*

Antwort zu Frage 9:

Zu Sachverhalten, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse von Unternehmen betreffen, gibt der Senat keine Auskunft.

Frage 10: *Weshalb wird von der Hamburger Energiewerke GmbH mit einem „Wärmestrom-Preisvorteil“ geworben, der in Wirklichkeit gar nicht signifikant existiert?*

Antwort zu Frage 10:

Für Wärmestrom gelten nach § 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) günstigere Netzentgelte. Insofern ergibt sich für die Kundinnen und Kunden ein Preisvorteil.

Frage 11: *Wann werden die aufgrund der Strompreisbremse und anderer Entlastungen für Endverbraucherinnen und Endverbraucher in den nächsten zwei Jahren effektiv resultierenden Stromkosten von der Hamburger Energiewerke GmbH zumindest beispielhaft veröffentlicht?*

Antwort zu Frage 11:

Sobald die dafür erforderlichen gesetzlichen Grundlagen feststehen.

Frage 12: *Sind Gründe dafür, dass die Elektrifizierung der Wärmeversorgung in Hamburg schlecht vorankommt, auch darin zu suchen, dass Hamburg Energie und Gasnetz Hamburg tendenziell eher an Gasheizungen festhalten wollen, während Stromnetz Hamburg profitieren würde?*

Antwort zu Frage 12:

Um die Energiewende in Hamburg umzusetzen und die ambitionierten Klimaziele zu erreichen, ist eine Vielzahl an Lösungen erforderlich, die die Gegebenheiten im Gebäudebestand und die bereitstehenden Leitungsinfrastrukturen einbezieht. Während elektrische Wärmepumpen in Einfamilienhausbebauungen sinnvoll sein können, sind an anderen Orten, vor allem dichter besiedelten Gebieten, leitungsgebundene Wärmeversorgungs-lösungen oft wirtschaftlicher und effizienter. GNH, SNH und die HEnW arbeiten gemeinsam mit weiteren Partnern an einer integrierten Netzplanung, die in Zukunft die Empfehlungen für eine Heiztechnologie anhand von Standortfaktoren leichter macht. Alle drei Unternehmen sind sich dabei einig, dass Energieträger wie Strom, Fernwärme und Gas und die zugrundeliegende Infrastruktur als System begriffen werden müssen, um die Wärmewende effizient und volkswirtschaftlich sinnvoll zu gestalten.

Frage 13: *Sollten Entlastungen bei den Kosten von Wärmepumpenstrom nicht allen Strombeziehern gewährt werden statt, wie von den HEnW gefordert, nur für den Einsatz von Großwärmepumpen, wenn man*

bedenkt, dass Großanlagen normalerweise ohnehin kostengünstiger produzieren können als kleinere dezentrale Anlagen?

Antwort zu Frage 13:

Kleine Wärmepumpen werden bereits entlastet. Einerseits gibt es Tarife mit verringertem Netzentgelt nach § 14a EnWG (siehe Antwort zu 10), andererseits ist die EEG-Umlage entfallen. Ob Entlastungen darüber hinaus notwendig sind, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen. In effizienten Gebäuden sind Wärmepumpen bereits sehr konkurrenzfähig.

Ein Vergleich zwischen Großwärmepumpen, die in leitungsgebundenen Wärmeversorgungssystemen integriert sind und dort vornehmlich in der Grund- und Mittellast betrieben werden, und kleinen Wärmepumpen im Ein- und Zweifamilienhaus, welche die gesamte jährliche Wärmelast abdecken, ist hinsichtlich notwendiger Entlastungen nicht sachgerecht.